



Leserreise Extratour 2010

„Mal da hin wo Skoda gefahren und gebaut wird“

China Peking und Shanghai

31. Oktober bis 09. November 2010 ab/bis Frankfurt

Im Frühjahr 2007 schrieb ein chinesischer Autohändler Firmengeschichte. Der Pionier unter den inzwischen rund 260 Škoda Händler- und Servicebetrieben in der VR China lieferte das erste in seinem Land gefertigte Škoda Fahrzeug an einen Kunden aus: einen „Ming Rui“. Bei uns besser bekannt unter dem Namen Octavia. Seit nunmehr drei Jahren ist unsere Automarke damit auf dem zweitgrößten Automobilmarkt der Welt unterwegs. Höchste Zeit, das Reiseangebot „Mal dahin, wo Škoda her kommt“ um ein Fernziel zu erweitern.

Seien auch Sie Pionier! Buchen Sie bis zum 20. August unsere Chinareise und seien Sie dabei, wenn die erste von Extratour organisierte Reisegruppe sagt: NI hao, Škoda! Hallo, Škoda! Am frühen Nachmittag des 31. Oktober startet Ihr Flugzeug der Air China von Frankfurt am Main nach Peking; zurück geht's von Shanghai. Die Hauptstadt der VR China, dem Land, das eine zentrale Rolle in der weltweiten Marktstrategie von Škoda spielt, ist der Ausgangsort für die neuntägige Rundreise*, auf der wir Sie exklusiv empfangen.



Reiseverlauf:

31.10. 2010 - Sonntag Tag 1 : Flug nach Peking

Sie fliegen von Frankfurt nach Peking, der Abflug ist 14.40 h am frühen Nachmittag. Abendessen im Flugzeug.

01.11. 2010 – Montag 2. Tag: Peking

Das Frühstück nehmen Sie noch im Flugzeug ein. Die Ankunft in Peking erfolgt am frühen Morgen.

Am Flughafen treffen Sie Ihren chinesischen Reiseleiter, der Sie in den kommenden Tagen in Peking begleiten wird. Nach dem Transfer zum Hotel beziehen Sie Ihre Zimmer für 4 Nächte, ein Mittagessen schließt sich an. Am Nachmittag Besuch in den Hutongs. Die Hutongs, das traditionelle Gassenviertel von Peking, erleben Sie bei einer Fahrt in einer Fahrrad-Rikscha. Ein Besuch in einer Wohnung einer dort ansässigen Familie gibt einen Einblick in die privaten Lebensverhältnisse der Chinesen.

Rückkehr zum Hotel.

Abendessen und Übernachtung.

02.11. 2010 Dienstag 3. Tag: Peking

Nach dem Frühstück vom Buffet zeigt Ihnen der Reiseleiter Peking bei einer ganztägigen Stadtrundfahrt.

Sie erkunden einige historische Geheimnisse und besuchen markante Ziele wie den „Platz des Himmlischen Friedens“ und die „Verbotene Stadt“, die für die Besucher fast 500 Jahre nicht zugänglich war. Der prächtige Komplex ist heute ein Museum, in dem zahlreiche wertvolle Gegenstände aufbewahrt werden, und steht auf der UNESCO-Weltkulturerbeliste. Nach dem Mittagessen sehen Sie



den Himmelstempel, wo die Kaiser der Ming- und Qing-Dynastien jedes Jahr zum Himmel um reiche Ernte beteten, das Olympische National Stadion und das Aquatic Center.

Rückkehr zum Hotel.

Abendessen und Übernachtung

03.11.2010 Mittwoch Tag 4. Tag : Peking

Frühstück im Hotel. Der Tag heute steht im Zeichen von SKODA. Am ŠKODA Tag empfängt Alfred Rieck, Executive Vice President VW Group China und President Škoda China, die Reisegesellschaft und informiert über die Besonderheiten des chinesischen Automobilmarktes sowie über das Škoda Fahrzeugangebot in China.

Nach dem Mittagessen erfolgt ein Besuch im Škoda Brand-Center in Peking. Der größte Škoda Partner in der Metropole präsentiert sein Modellangebot.

Rückfahrt zum Hotel.

Abendessen und Übernachtung.

04.11.2010 Donnerstag 5. Tag : Peking

Heute steht nach dem Frühstück eine Fahrt zur Chinesischen Mauer in Badaling auf Ihrem Programm. Die Mauer, deren Hauptteil sich über mehr als 2.400 km quer durch das Land schlängelt, ist eines der Highlights jeder Chinareise. Sie haben Zeit zum Erkunden dieser einzigartigen Sehenswürdigkeit. Nach dem Mittagessen geht es zur Heiligen Allee, die mit Steinskulpturen aus dem frühen 15. Jahrhundert beeindruckt. Sie führt über eine Länge von mehr als 6 km zum Eingang des 27 m unter der Erde angelegten Dingling-Grabes, in dem der 13. Kaiser Zhu Yijun (1573-1620) und zwei seiner Frauen bestattet sind.



Mittagessen unterwegs.

Am Nachmittag genießen Sie einen geführten Rundgang durch den Sommer-Palast, die ehemalige Sommerresidenz der chinesischen Kaiser. Sie ist die größte Parkanlage Pekings und erstreckt sich auf einem Areal von 30 qkm.

Abendessen und Übernachtung

05.11.2010 Freitag 6. Tag : Peking – Shanghai

Heute heißt es Früh aufstehen. Kleines Frühstück und dann mit Bustransfer zum Flughafen. Sie checken gegen 08.00 h zum Inlandsflug nach Shanghai ein. Die Flugzeit beträgt ca. 2 Stunden und 10 Minuten.

Ankunft in Peking und Abholung durch den chinesischen Guide. Transfer zum Hotel und Bezug der Zimmer.

Nach dem Mittagessen Transfer zum „Bund“, der langen Uferpromenade mitten in Shanghai am westlichen Ufer des Huangpu Flusses gelegen. Erste überwältigende Impressionen dieser Stadt der Superlative können Sie dort hautnah erleben. Zu Fuß geht es durch die wohl bekannteste und größte Fußgängerzone Shanghais, - der Nanking Road. Rückkehr zum Hotel am späten Nachmittag.

Abendessen und Übernachtung.

06.11.2010 Samstag 7. Tag : Shanghai

Heute steht ganztägiges Sightseeing in der Finanzmetropole Shanghai auf dem Besichtigungsprogramm.

Im Historischen Museum von Shanghai erhalten Sie einen Überblick über die wechselhafte und äußerst interessante Geschichte von Shanghai. Im Anschluss



machen Sie einen Bummel durch das Szeneviertel Xintiandi mit seinen für das alte Shanghai typischen Shikumen-Häusern und dem Steintor.

Mittagessen unterwegs.

Sie besuchen die geschäftige Altstadt Shanghais. Bei einem Gang über den Yu-Yuan-Basar besteht Gelegenheit, lokale Spezialitäten in einer der traditionellen Garküchen zu probieren. In unmittelbarer Nähe befinden sich die Yu-Gärten, ein idyllisches Plätzchen aus dem 16. Jahrhundert nahe der Altstadt - heute einer der touristischen Hot - Spots. Der Yu Yuan oder "Mandarin Yu's Garden", ist für den Stil der Ming-Dynastie charakteristisch. Es ist ein privater Garten im Südosten von Shanghai, mit einer Geschichte von mehr als 400 Jahren. Der Garten besteht aus mehr als 30 Hallen und Pavillons. Er ist in sechs Bereiche unterteilt, getrennt durch eine weiße Mauer, dessen Spitze Formen und wellige Linien einen grauen Drachen stilisieren. Jeder Teil des Parks bietet ein Bild von Gleichgewicht und Harmonie. "Die Brücke der neun Windungen" führt im Zickzack zum Eingang; der gewundene Weg über eine Brücke sollte es bösen Geistern erschweren, diesen Garten zu erreichen.

Rückkehr zum Hotel.

Abendessen und Übernachtung.

07.11.2010 Sonntag 8. Tag : Tagesausflug in die Wasserstadt Zhujiajiao

Die Wasserstadt Zhujiajiao liegt etwa 40 km westlich vom Zentrum Shanghais im Gebiet Qingpu. Ihre Blütezeit erlebte die Wasserstadt in der Ming- und Qing-Dynastie. Damals entwickelte sich Zhujiajiao zu einem der wichtigsten Handelszentren am Unterlauf des Yangzi. Heute sind noch zahlreiche Häuser aus dieser Zeit erhalten. Enge Gassen, die mit 36 Brücken verbunden sind, prägen das mittelalterliche Stadtbild. Ihr Stadtrundgang bietet immer wieder Gelegenheit, das traditionelle China näher kennen zu lernen. Vorbei an buddhistischen Tempeln, Residenzen von Gelehrten, Künstlern und Kaufleuten, dem „Fischerei-Museum“, dem alten Postamt aus der Qing-Dynastie, einem



bezaubernden Landschaftsgarten und natürlich unzähligen Verkaufsständen gelangen Sie schließlich an die „Brücke zur Freilassung gefangener Tiere“. Sie wurde 1571 erbaut und ist die wohl schönste Bogenbrücke der Region. Auf jeden Fall ist sie das begehrteste Fotomotiv! An der Brücke haben früher die Fischer ihre überflüssig gefangenen Fische wieder in den Fluss gegeben Mittagessen während des Ausfluges in Zhujiajiao.

Rückkehr nach Shanghai am späten Nachmittag

Abendessen und Übernachtung.

08.11.2010 Montag 9 Tag: Halbtagesausflug

nach dem Frühstück Halbtagesausflug mit Besuch des Buddha Tempel und des Jin Mao Tower.

Mitten im Großstadtgewirr von Shanghai gibt es noch einen Ort der Ruhe, der Spiritualität und des Buddhismus. Der schöne Jade Buddha Tempel wurde 1882 an dieser Stelle mit zwei Jade-Buddha-Statuen gegründet, die man noch heute besichtigen kann. Die sitzende Buddhastatue ist 1,95 Meter hoch und wiegt 3 Tonnen. Die kleinere, liegende, Buddhastatue stellt Buddhas Tod dar. Im Tempel befindet sich außerdem noch eine größere liegende Buddhastatue. Der Besuch des Tempels und zeigt einmal eine Facette mehr, der kontrastreichen Stadt Shanghai.

Der Jinmao Tower ist mit 88 Stockwerken und einer Höhe von 420 m eines der höchsten Gebäude in Shanghai. Das Gebäude ist heute noch das vierthöchste in China und auf einer Weltrangliste liegt es unter den 15 höchsten Gebäuden. Der Wolkenkratzer wurde traditionellen chinesischen Formen geschaffen; so soll die treppenförmig aufsteigende Stahl-Glas-Fassade an eine Pagode und einen Bambus-Halm erinnern. Die 8 als chinesische Glückszahl hat - wie auch beim Taipei 101 - ebenfalls besondere Bedeutung: Exakt zum Zeitpunkt der Auswahl des Entwurfes war Staatschef Deng Xiaoping 88 Jahre alt, die oben genannten 88 Stockwerke spielten eine Rolle und das Gebäude wurde am 28. August 1998



eingeweiht. Die unteren 50 Stockwerke werden als Büro genutzt, in den oberen Stockwerken befindet sich ein Hotel. Von der oberen Plattform haben sie eine wunderbare Aussicht über die Mega-City Shanghai.

Mittagessen unterwegs.

Der Nachmittag steht Ihnen zur freien Verfügung.

Abendessen und Übernachtung

09.11. Dienstag 10. Tag . Transfer mit dem Transrapid

Frühstück im Hotel. Check-Out.

Transfer zur Station der Maglev-Train. Dieser Zug verbindet die Stadt mit dem Flughafen. Hinter diesen Namen verbirgt sich nichts anderes als der von Deutschen Unternehmen konzipierte und gebaute TRANSRAPID. Der Hochgeschwindigkeitszug benötigt für die 30 km lange Strecke 7 Minuten und 18 Sekunden. Nach 3½ Minuten (zurückgelegte Strecke: 12,5 km) ist die Betriebsgeschwindigkeit von 430 km/h erreicht. Sie wird für 50 Sekunden gehalten, bevor die Verzögerungsphase (wiederum 12,5 km) beginnt. Die Durchschnittsgeschwindigkeit auf dieser Strecke beträgt somit 247 km/h. Mittlerweile verkehrt allerdings die Mehrzahl aller Fahrten (32 von 56 pro Tag und Richtung) nur noch mit einer reduzierten Höchstgeschwindigkeit von 300 km/h, wodurch sich die Fahrzeit auf ca. 8 Minuten und 10 Sekunden erhöht. Ankunft am Flughafen und Check-In zum Rückflug um 12.25 h nach Deutschland. Essen und Getränke an Bord.

Ankunft am gleichen Tag gegen 18.00 h in Frankfurt Main Flughafen.



Leistungen:

Linienflug in Economy - Class mit Air China
(Hinflug mit Nachtflug) Frankfurt - Peking

30 kg Freigepäck

inkl. Bordverpflegung (Abendessen, Frühstück, Bordgetränke alkoholfrei)
Flugsicherheitsgebühren und Flughafensteuern

Linienflug in Economy - Class mit Air China

Peking - Shanghai

30 kg Freigepäck

inkl. Bordverpflegung (Snacks + Bordgetränke alkoholfrei)
Flugsicherheitsgebühren und Flughafensteuern

Linienflug in Economy - Class mit Air China (Tag - Tag Flug wg. Zeitzone)

Shanghai - Frankfurt

30 kg Freigepäck

inkl. Bordverpflegung (Mittagessen, Frühstück, Bordgetränke alkoholfrei)
Flugsicherheitsgebühren und Flughafensteuern

8 x Übernachtung im 5 Sterne (Chinesische Landes-Kategorie)

8 x Frühstücksbuffet

6 x Mittagessen (ohne Getränke)

8 x Abendessen (ohne Getränke)

Busgestellung inkl. Fahrer für Transfers und Besichtigungen in China wie
beschrieben

Besichtigungsprogramm lt. Programm inkl. Eintrittsgelder

Deutschsprachige Führungen in China

Deutschsprachige Reiseleitung in China

Deutschsprachige Agenturbegleitung in China ab und bis Airport

Reisepreissicherungsschein der R+V Versicherung



Arrangementpreis pro Person ca. 2275 €

Zuschlag Einzelzimmer 390 €

Zubringerflüge: innerhalb Deutschlands nach Frankfurt
+ 60 € zzgl. Steuer und Flugsicherheitsgebühr je
Strecke (nicht möglich auf der Strecke
Paderborn) und nach Verfügbarkeit
Hinweis: Freigepäck auf Zubringer Flügen 20 Kg

Zuschlag für Business-Klasse: 1850 €

Zubringer Bundesbahn: zum Flughafen nach Frankfurt 45 €
für Hin- und Rückfahrt in der 2. Klasse (ICE,
ICE/CE, IRE) - je nach Verfügbarkeit

Mindestteilnehmerzahl: für diese Reise - 20 Personen

Visa: Touristen-Visa inkl. Beschaffungskosten
ca. 25 € pro Person

Empfehlung: Reiserücktrittskostenversicherung -
Informationen dazu erhalten Sie mit der
Reisebestätigung.

Reiseverlauf: Änderungen vorbehalten

Buchungshinweis: Buchungsschluss bis zum 20. August 2010

Änderungen des Ablaufes: aus organisatorischen Gründen - vorbehalten

T.J.K TOURS

Events and more.

Information:

Telefonisch:

06051 473808

Montag bis Freitag

09.00 h bis 12.30 h

Per Fax:

06051 47 48 51

Per Email:

skoda@kampf.net

Veranstalter:

T.J.K. Tours

Jürgen Kampf

Events and more

Industriestraße 4 A

63584 Gründau

Anmeldung:

Bitte verwenden Sie dazu unser beigefügtes
Anmeldeformular

Stand:

Donnerstag, 22. Juli 2010



TJK Tours

Leserreise Skoda Extratour

Industriestraße 4a
 63584 Gründau-Rothenbergen
 Telefax: 06051 / 47 48 51
E-Mail: skoda@kampf.net

**Verbindliche Buchung
 Leserreise China
 31.10. – 09.11. 2010**

(bitte deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name:				
Vorname:				
Geburtsdatum				
Begleitperson im DZ:				
Name:				
Vorname:				
Geburtsdatum				
Strasse:				
PLZ / Ort:				
Telefon / E-Mail:				
Zubringerflug	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Bundesbahn Zubringer	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Wunsch Abflughafen				
Nächster ICE Zustieg				
Ihre Nachricht an uns:				
Info zur Reiseversicherung gewünscht				
Datum / Unterschrift:				
Allgemeine Reisebedingungen erhalten!				

T.J.K TOURS Jürgen Kampf ☒ Industriestraße 4 A, 63584 Gründau-Rothenbergen
 ☎ +49/6051/47 38 08 ☎ +49/6051/47 48 51 **Email: tjk@kampf.net** **Internet: www.kampf.net**
 Es gelten die allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen von TJK. Gerichtsstand ist Gelnhausen
 Sparkasse Wetterau BLZ 518 500 79 Konto-Nr. 0105004761
 Steuer Nr. FA Gelnhausen 019 833 31071
 Umsatzsteuer-Id.-Nr.: DE111952659

T.J.K. TOURS

Events and more.

Die Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen

Abschluss des Reisevertrages: 1.1 Mit der Anmeldung bieten Sie *T.J.K. Tours Jürgen Kampf* (im folgenden nur *T.J.K.* genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder und auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung haftet. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch *T.J.K.* zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unmittelbar nach Vertragsabschluss wird der Veranstalter dem Kunden die Reisebestätigung aushändigen. Bei Buchung über ein Reisebüro wird die Reisebestätigung dorthin übermittelt.

2. Bezahlung: Mit Vertragsabschluss ist der Reisepreis gegen Aushändigung der Sicherungsscheine zu zahlen. Bei Buchung über einen Vermittler ist der Reisepreis (abzüglich Anzahlung) bei Abholung der Reiseunterlagen im Reisebüro (spätestens eine Woche vor Reiseantritt) zu zahlen. Erfolgt die Buchung direkt bei *T.J.K.*, so ist die Restzahlung drei Wochen vor Reiseantritt direkt dorthin zu leisten. Die Reiseunterlagen werden nach Zahlungseingang versandt. Auf Wunsch werden Reiseunterlagen auch per Nachnahme zugestellt oder gegen Barzahlung am Sitz des Veranstalters ausgehändigt. Die Möglichkeit der Einzelvereinbarung bleibt vorbehalten. Die Reiseunterlagen werden nach vollständiger Zahlung des Reisepreises sofort versandt.

3. Leistung: Ohne schriftliche Bestätigung von *T.J.K.* sind Reisebüros nicht berechtigt, Abänderungen oder Zusagen zu treffen, die von den Reisebedingungen oder Leistungsbeschreibungen des Prospektes abweichen. Sonderwünsche, die über den Inhalt des Kataloges hinausgehen, dürfen nur dann von dem buchenden Reisebüro entgegengenommen werden, wenn diese ausdrücklich als unverbindlich bezeichnet und von *T.J.K.* anerkannt werden.

4. Leistungs- und Preisänderungen:

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von *T.J.K.* nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen; Änderungen im Flugplan bleiben *T.J.K.* vorbehalten. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. **4.2.** *T.J.K.* ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird *T.J.K.* dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

4.3. *T.J.K.* behält sich vor, die ausgeschriebenen und mit der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich die Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern zwischen Vertragsabschluss der Reisebestätigung beim Kunden und dem vereinbarten Reiseternin mehr als vier Monate liegen. **4.4.** Liegt der Reiseternin später als vier Monate nach Vertragsabschluss, so ist *T.J.K.* berechtigt, eine Preiserhöhung vorzunehmen, wenn diese auf Umständen beruht, die erst nach Vertragsabschluss eingetreten sind und nicht vorhersehbar waren (Erhöhung von Treibstoffkosten, von öffentlichen Abgaben, wie z.B. Steuern oder Gebühren). Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5%, so ist der Reisende berechtigt, ohne Zahlung des Entgeltes vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich gegenüber *T.J.K.* oder dem buchenden Reisebüro schriftlich anzuzeigen.

5. Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchungen oder Ersatzperson:

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei *T.J.K.*. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu

erklären. **5.2.** Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, kann *T.J.K.* Aufwendungsersatz nach Maßgabe folgender pauschalierter Stornokosten je angemeldeten Teilnehmer verlangen (Einwendungen des Reisenden gegen die Höhe des Schadens sind dadurch nicht ausgeschlossen). Bis zum 30. Tag vor Abreise 10% des Pauschalpreises (mindestens Euro 26,-) zzgl. der für eventuell abgeschlossene Reiseversicherungen fälligen Versicherungsprämien und aller eventuell anfallenden Kosten für Telefon, Telegramm, Telex usw.; ab 29. Tag bis 22. Tag vor Reisebeginn 15% des Pauschalpreises zzgl. der oben genannten Zusatzkosten; ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn 25% des Pauschalpreises zzgl. der oben genannten Zusatzkosten; ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn 40% des Pauschalpreises zzgl. der oben genannten Zusatzkosten; ab 6. Tag bis 1. Tag vor Abreise 60% des Pauschalpreises zzgl. der oben genannten Zusatzkosten; no show am Abreisetag 100% des Pauschalpreises zzgl. der oben genannten Zusatzkosten. Abweichende Reisebedingungen für Camping-Flüge, Einbucher-Flüge und Flugpauschalreisen mit Linienflügen: Bis zum 22. Tag vor Abreise 51,- pro Person, zuzüglich der für eventuell abgeschlossene Reiseversicherungen fälligen Versicherungsprämien und aller eventuell anfallender Kosten für Telefon, Telegramm, Telefax etc.; ab 21. Tag bis 15. Tag vor Abreise 25% des Reisepreises, mindestens jedoch Euro 51,- pro Person, zzgl. der oben genannten Zusatzkosten; ab 14. Tag bis 7. Tag vor Abreise 40% des Reisepreises, mindestens jedoch Euro 51,- pro Person, zzgl. der oben genannten Zusatzkosten; ab 6. Tag bis 4. Tag vor Abreise 60% des Reisepreises, mindestens jedoch Euro 51,- pro Person, zzgl. der oben genannten Zusatzkosten; ab 3. Tag vor Abreise und bei Nichterscheinen zum Abflug 100% des Reisepreises, zzgl. der oben genannten Zusatzkosten. **5.3.** Werden auf Wunsch des Kunden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseternins, des Reiseziels, des Ortes, des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart oder der Beförderungsart vorgenommen (Umbuchungen), wird *T.J.K.* bis zum 30. Tag vor Reisebeginn eine Gebühr von Euro 51,- pro Reiseteilnehmer erheben. Bei derartigen Umbuchungen nach diesem Termin kann *T.J.K.* Aufwendungsersatz entsprechend der Regelung für Rücktritte verlangen. **5.4.** Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. In diesem Falle ist für die Änderung der Reiseunterlagen ein Betrag in Höhe von Euro 100,- pro Umbuchung auf Dritte durch den Vertragsschließenden zu zahlen. Der Reiseveranstalter kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen: Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich der Reiseveranstalter bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

7. Rücktritt und Kündigung durch *T.J.K.*:

T.J.K. kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen: a) Ohne Einhaltung der Frist Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung von *T.J.K.* nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt *T.J.K.*, so behält *T.J.K.* den Anspruch auf den Reisepreis. *T.J.K.* muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die *T.J.K.* aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch

T.J.K. TOURS

Events and more.

genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der T.J.K. von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. **b)** Bis 2 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlichen festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In diesem Fall verpflichtet sich T.J.K., den Kunden unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, wird T.J.K. den Kunden davon unterrichten.

c) Bis 4 Wochen vor Reiseantritt Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für T.J.K. deshalb nicht zumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für die Reise so gering ist, dass die T.J.K. im Falle der Durchführung der Reise entstehende Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze bezogen auf diese Reise bedeuten würde. Ein Rücktrittsrecht von T.J.K. besteht jedoch nur, wenn T.J.K. die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z.B. keine Kalkulationsfehler) und wenn T.J.K. die zum Rücktritt führenden Umstände nachweist und dem Reisenden ein vergleichbares Ersatzangebot unterbreiten hat. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird ihm sein Buchungsaufwand pauschal mit Euro 10,-/- erstattet, sofern er sich von seinem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht.

8. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände:

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann T.J.K. für die bereits erbrachten oder zu Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

9. Haftung von T.J.K. : **9.1.** T.J.K. haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für: **1.** die gewissenhafte Reisevorbereitung; **2.** die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger; **3.** die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung; **4.** die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen. **9.2** T.J.K. haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person. **9.3** wird im Rahmen einer Reise oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und dem Reisenden hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so handelt es sich hierbei um Fremdleistungen, die durch T.J.K. lediglich vermittelt wurden. Daher haftet T.J.K. nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Sollte die Vermittlung fehlerhaft sein, so sind die Beförderungsbestimmungen dieses Unternehmens wie die auf den Unternehmer zutreffenden Gesetze auch als Haftungsgrundlage für Ansprüche des Reisenden anzunehmen. Die Beförderungsbestimmungen des Unternehmens sind dem Reisenden auf dessen Wunsch hin zugänglich zu machen.

10. Gewährleistung: **a)** Abhilfe : Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. T.J.K. kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. T.J.K. kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass T.J.K. eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt. **b)** Minderung des Reisepreises : Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung). Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Kaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der

Reisende schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen. **c)** Kündigung des Vertrages : Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet der Reiseveranstalter innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweissicherungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt wird Er schuldet dem Reiseveranstalter den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren. **d)** Schadenersatz : Sofern T.J.K. einen Umstand zu vertreten hat, der zu einem Mangel der Reise führt, kann der Reisende Schadenersatz verlangen. **e)** Abtretungsverbot : Der Vertragspartner von T.J.K. und die Mitreisenden sind nicht berechtigt, Gewährleistungsansprüche an Mitreisende abzutreten. **f)** Anmeldung und Ausschlussfrist: Gewährleistungsansprüche nach § 651 c-f hat der Vertragspartner innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Eine Anmeldung der Ansprüche bei dem reiservermittelnden Reisebüro genügt ausdrücklich nicht, ebenso wenig ist die örtliche Reiseleitung berechtigt, Ansprüche gegen den Veranstalter entgegenzunehmen oder anzuerkennen.

11. Beschränkung der Haftung: **11.1** Die vertragliche Haftung von T.J.K. ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, **a)** soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder **b)** soweit der Reiseveranstalter für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. **11.2** T.J.K. haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden. **11.3** Ein Schadenersatzanspruch gegen T.J.K. ist insoweit beschränkt, als aufgrund gesetzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadenersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann. **11.4** Kommt T.J.K. die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara und den Montrealer Vereinbarungen (nur für Flüge nach den USA und Kanada). Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verlust und Beschädigung von Gepäck. Sofern T.J.K. in anderen Fällen Leistungsträger ist, haftet T.J.K. nach den für diese geltenden Bestimmungen.

12. Mitwirkungspflicht: **12.1** Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder geringer zu halten. **12.2** Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Reisende schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

13. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: **13.1** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Reisende innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Reisende Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden ist. **13.2** Ansprüche des Reisenden verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach

T.J.K. TOURS

Events and more.

enden soll, spätestens jedoch mit der Ablehnung der Gewährleistungsansprüche durch den Veranstalter. Ansprüche auf Schadenersatz wegen Körperverletzung oder Tötung des Reisenden verjähren ebenfalls gemäß § 651, Abs.2 BGB nach einem Jahr. **13.3** Bei Gruppenreisen ist jeder einzelne Reisende aktivlegitimiert; hiernach ist jeder einzelne Vertragspartner gehalten, eigene Ansprüche bei *T.J.K.* anzumelden. Abtretung von Reisegewährleistungsansprüchen auch an Mitreisende und/oder mitreisende Familienangehörige wie Ehegatten sind ausgeschlossen. Dies gilt auch bei prozessualer Geltendmachung.

14. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften: **14.1** Sofern es *T.J.K.* möglich ist, wird *T.J.K.* den Kunden über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren. **14.2** *T.J.K.* ist verpflichtet, den Reisenden über Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften zu unterrichten, sofern diese bekannt sind oder bei Anwendung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt bekannt sein müssten. Reisende, die nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind, haben sich bei ihrem zuständigen Konsulat zu erkundigen. **14.3** Sollten Einreisevorschriften einzelner Länder vom Reisenden nicht eingehalten werden, oder sollte ein Visum durch das Verschulden des Reisenden nicht rechtzeitig erteilt werden, so dass der Reisende deshalb an der Reise verhindert ist, kann *T.J.K.* den Reisenden mit entsprechenden Gebühren belasten.

15. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen: Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge, ebenso wenig wie die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen die Unwirksamkeit der Gesamtheit dieser Bedingungen nach sich zieht.

16. Versicherung: Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist nicht im Preis eingeschlossen. Der Abschluss ist ratsam. Darüber hinaus empfiehlt sich der Abschluss eines Versicherungspaketes.

17. Datenschutz: Personenbezogene Daten, die zur Abwicklung des Reisevertrages zur Verfügung gestellt werden, sind gem. Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

18. Gerichtsstand: Der Reisende kann den Veranstalter nur an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist; in diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

19. Schlussbestimmung: **19.1** Reisezeiten: Die im Prospekt angegebenen Reisezeiten müssen nicht mit etwaigen Saisonzeiten in den Zielgebieten oder Hotels übereinstimmen. **19.2** Gepäck: Jeder zahlende Gast kann 20 kg Reisegepäck frei mitnehmen. (Ausnahmen dazu werden gesondert vereinbart und mitgeteilt). Schäden infolge von Verlust, Beschädigung oder Fehlleitung von Gepäck sind unverzüglich der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen. Es wird empfohlen, eine Reisegepäckversicherung abzuschließen. **19.3** Beförderung von Tieren: Die Beförderung von Tieren ist grundsätzlich nicht möglich. **19.4** Alle Angaben in Prospekten und Ausschreibungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung (siehe dazu jeweils Datum auf der Ausschreibung). Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen (Prospekte etc.) oder Preislisten verlieren alle früheren entsprechenden Veröffentlichungen über gleich lautende Angebote und Termine ihre Gültigkeit. **19.5** Dreibettzimmer sind in der Regel Doppelzimmer mit Zustellbett. **19.6** Flugdurchführung: Änderungen der Flugzeiten, des Flugweges und der Fluggesellschaft können jederzeit, auch kurzfristig und ohne vorherige Informationen des Fluggastes, soweit für ihn zumutbar, vorgenommen werden. Direkt- oder Nonstop-Flüge können jederzeit in Umsteigeverbindungen geändert werden. Aus zwingenden, nicht im Einflussbereich von *T.J.K.* liegenden Gründen können Flüge um

bis zu 12 Stunden verschoben oder vorgezogen werden, ohne dass sich daraus Minderungs- oder Schadenersatzansprüche des Fluggastes ergeben. In besonderen Fällen, z.B. Wetter, technische Probleme, können Beförderungen auf Teilstrecken ersatzweise mit anderen Verkehrsmitteln durchgeführt werden.

Stand: Januar 2003 . Änderungen vorbehalten

Veranstalter: T.J.K. Tours Jürgen Kampf Industriestraße 4 A 63584 Gründau-Rothenbergen

Telefon +49 0 6051 / 47 38 08 Telefax +49 0 6051 / 47 48 51

Steuer Nr. FA Gelnhausen 019 833 31071 / Umsatzsteuer-Id-Nr. 05111952659